jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/12/16 4Ob344/75

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.1975

Norm

JN §51 Abs2
JN §51 Abs2 Z9
PatG 1970 §159

Rechtssatz

Die Zuständigkeit des örtlich zuständigen HG nach§ 51 Abs 2 Z 9 JN geht über die Zuständigkeit nach§ 159 PatG hinaus. Hiebei handelt es sich um Rechtsstreitigkeiten, die ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes ausschließlich vor die HG gehören und durch Gerichtsstandsvereinbarung nicht vor die Bezirksgerichte gebracht werden können. Im § 51 Abs 2 JN fehlt zwar im Gegensatz zu § 50 Abs 2 JN das Wort "ausschließlich", doch handelt es sich hiebei offensichtlich um ein Redaktionsversehen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 344/75
  Entscheidungstext OGH 16.12.1975 4 Ob 344/75
  Veröff: JBl 1976,542 = SZ 48/136 = ÖBl 1976,63

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0046442

Zuletzt aktualisiert am

17.11.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at